

 **Bundesministerium
Inneres**

Karl Nehammer, MSc
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.302.009

Wien, am 16. Juni 2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Schnedlitz, Amesbauer und weitere Abgeordnete haben am 22. April 2021 unter der Nr. **6401/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Buben-Trio würgt 9-Jährigen während Unterricht bewusstlos“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

- *Fand an dem Tag ein Polizeieinsatz statt?*
 - a. *Wenn ja, wie verlief dieser konkret?*
 - b. *Wenn ja, wie lang dauerte der Einsatz?*
 - c. *Wenn ja, wie viele Einsatzkräfte waren vor Ort?*
 - d. *Wenn ja, von wem wurde der Vorfall gemeldet?*
 - e. *Wenn nein, weshalb nicht?*
- *Wurden Anzeigen erstattet?*
 - a. *Wenn ja, von wem?*
 - b. *Wenn ja, gegen wen?*

An dem Tag des Vorfalls, dem 25. März 2021, fand kein Polizeieinsatz statt, da dieser Vorfall erst einen Tag später auf der zuständigen Polizeiinspektion bekannt gegeben wurde.

Auf Fragen, insbesondere ob gegen namentlich genannte bzw. identifizierbare Personen Anzeigen erstattet oder Ermittlungsverfahren geführt wurden, gehe ich mit Blick auf die Nichtöffentlichkeit des Ermittlungsverfahrens (§ 12 StPO) und die auch bei der Beantwortung von Anfragen im Rahmen der parlamentarischen Interpellation zu beachtende Verpflichtung zur Wahrung der Amtsverschwiegenheit bzw. des Datenschutzes nicht weiter ein, zumal hierdurch Rechte von Verfahrensbeteiligten beeinträchtigt werden könnten.

Zur Frage 3:

- *Wie lautet der aktuelle Ermittlungsstand der Polizei?*

Am 24. April 2021 wurde ein Abschlussbericht gemäß § 100 Abs. 2 Ziffer 4 Strafprozessordnung an die Staatsanwaltschaft Graz übermittelt.

Im Hinblick darauf, dass diesbezüglichen Ermittlungen in den Zuständigkeitsbereich der Staatsanwaltschaften fallen, wird um Verständnis ersucht, dass diese Frage keiner Beantwortung durch mich zugänglich ist. Der Staatsanwaltschaft obliegt es als „dominus litis“ des Ermittlungsverfahrens über allfällige Ermittlungsschritte und Einvernahmen zu entscheiden.

Karl Nehammer, MSc

